



# Amtsblatt des Bistums Magdeburg

Nr. 2

Magdeburg, 1. Februar 2022

## Dokumente des Bischofs

- Nr. 24 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2022
- Nr. 25 Korrektur – Satzung des Cäcilienverbandes im Bistum Magdeburg

## Mitteilungen des Generalvikars

- Nr. 26 Korrektur - Datum Amtsblatt Januar 2022
- Nr. 27 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13.03.2022
- Nr. 28 Rechtsbehelfsstelle Kirchensteuer
- Nr. 29 Aktualisierung zur 8. Anordnung des Bischofs und den Mindeststandards für Gottesdienste

## Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

### Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 30 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen
- Nr. 31 Todesanzeige
- Nr. 32 E-Mail-, Telefonnummern- und Adressänderungen

### Weitere kirchliche Nachrichten

- Nr. 33 Aufrufe zur Erstkommunion- und Firmaktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e.V. 2022

## Dokumente des Bischofs

### Nr. 24 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

die Temperaturen steigen, Niederschläge fallen seltener, dafür mancherorts in extremen Mengen. Das erleben wir weltweit, auch in Deutschland. Aber manche Länder sind auf geradezu dramatische Weise betroffen. In Bangladesch und auf den Philippinen spricht man vom Klimanotstand. In stark wachsenden Städten leiden die Menschen dort unter sengender Hitze. Steigende Wasserpegel berauben sie ihrer Lebensgrundlagen.

Dieser Notstand ist menschengemacht. Ihn zu überwinden, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Misereor-Fastenaktion macht Mut: „Es geht! Gerecht.“

Menschen auf den Philippinen und in Bangladesch zeigen, wie Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Hütten in Armenvierteln, auf deren Dächern und Wänden Pflanzen wachsen, sind besser geschützt gegen Überhitzung. Zugleich tragen die Pflanzen Früchte zur Ernährung der Familien. Auf gut ausgebauten Rad- und Fußwegen können ärmere Bevölkerungsgruppen Wege zur Schule oder zur Arbeit klimaschonend, kostengünstig und sicher zurücklegen. Gemeinsam mit den Projektpartnern werden alte Baumbestände geschützt.

Es geht! Gerecht. Mit der Unterstützung von Misereor können die Menschen im globalen Süden viel bewegen. Setzen wir durch die Fastenaktion ein deutliches Zeichen für soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Stellen wir uns mit unserer

großherzigen Spende an die Seite der Misereor-Partner und verbinden wir uns mit ihnen im Gebet.

Fulda, den 23.09.2021

Für das Bistum Magdeburg, 27.01.2022

+ Dr. Gerhard Feige  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 27. März 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in anderer geeigneter Form bekannt gemacht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 3. April 2022, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.*

Anlage

### Nr. 25 Korrektur – Satzung des Cäcilienverbandes im Bistum Magdeburg

Im Amtsblatt Januar 2022 wurde die Satzung des Cäcilienverbandes im Bistum Magdeburg unvollständig veröffentlicht. Im Amtsblatt Februar 2022 wird die Satzung korrigiert beigelegt.

Anlage

## Mitteilungen des Generalvikars

### Nr. 26 Korrektur - Datum Amtsblatt Januar 2022

Im Amtsblatt Januar 2022 muss das Datum auf der Titelseite lauten: 21. Januar 2022.

## **Nr. 27 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13.03.2022**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (13. März 2022) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrende, Seminarteilnehmende, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2022 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## **Nr. 28 Rechtsbehelfsstelle Kirchensteuer**

Nach der Änderung des Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 5. November 2020 ist die Zuständigkeit für Widersprüche gegen Kirchensteuerbescheide (§ 9 KiStG LSA) vom örtlichen Finanzamt auf das Bischöfliche Ordinariat übergegangen. Aufgrund dessen ist im Bischöflichen Ordinariat eine eigene Stelle für die Bearbeitung und Entscheidung über Widersprüche eingerichtet worden. Diese Rechtsbehelfsstelle Kirchensteuer ist dem Fachbereich Ressourcenverwaltung zugeordnet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Fachbereiches, Frau Conny Rieseler, Tel.: (0391) 5961-146, E-Mail: finanzverwaltung@bistum-magdeburg.de, Postanschrift: Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, Ressourcenverwaltung, Max-Josef-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg.

## **Nr. 29 Aktualisierung zur 8. Anordnung des Bischofs und den Mindeststandards für Gottesdienste**

Die 8. Anordnung unseres Bischofs vom 3. Dezember 2021 enthält die dringende Empfehlung, bei einer örtlichen Inzidenz über 1.000 auf die Feier von öffentlichen Gottesdiensten zu verzichten (s. Seite 2, letzter Satz).

Inzwischen haben sich die Maßstäbe durch die Omikron-Variante verändert, so dass die Empfehlung in dieser Ausdrücklichkeit nicht mehr aufrechterhalten wird.

Es bleibt weiterhin bei der Aufgabe, vor Ort verantwortlich die Situation abzuwägen und die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

## **Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates**

### **Prozessbereich 2, Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung**

#### **Nr. 30 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen**

Frau Cäcilia Branz wurde zum 1. Januar 2022 von der Krankenhauseelsorge im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara in Halle entpflichtet.

Herr Pfarrer Johannes Zülicke wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von der Aufgabe als Kirchenvorstandsvorsitzender der Pfarrei St. Peter und Paul, Naumburg entpflichtet.

— — —  
Herr Detlev Berger mit Wirkung vom 1. Februar 2022 zum Kirchenvorstandsvorsitzenden der Pfarrei St. Peter und Paul, Naumburg ernannt. Diese Ernennung ist vorerst für ein Jahr befristet und kann anschließend verlängert werden.

— — —  
Schwester Basilia Fritzsche CSSE wurde zum 1. Januar 2022 mit dem Begräbnisdienst in der Pfarrei St. Christophorus in Haldensleben beauftragt.

#### **Nr. 31 Todesanzeige**

Am 30. Januar 2022 verstarb in Torgau Diakon i.R. Josef Diehl im Alter von 91 Jahren.

Das Requiem wird am Montag, den 7. Februar 2022, um 10:30 Uhr in der katholischen Kirche Schmerzhafte Mutter in Torgau gefeiert. Das Begräbnis schließt gegen 13:00 Uhr auf dem örtlichen Friedhof (Dommitzscher Str. 10) an.

#### **Nr. 32 E-Mail-, Telefonnummern- und Adressänderungen**

Pater Clemens Dölken, Tel. (0391) 8108902.

Neue E-Mail-Adresse für den Betrieblichen Datenschutz des Bischöflichen Ordinariates Magdeburg:  
Datenschutz-BO@bistum-magdeburg.de

#### **Weitere kirchliche Nachrichten**

#### **Nr. 33 Aufrufe zur Erstkommunion- und Firmaktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e.V. 2022**

Dem Amtsblatt Februar 2022 sind in der Anlage die Informationen zur Erstkommunion- und Firmgabe 2022 beigefügt.

*Anlage*

## **Anlagen:**

- Nr. 24 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2022
- Nr. 25 Korrektur – Satzung des Cäcilienverbandes im Bistum Magdeburg
- Nr. 33 Aufrufe zur Erstkommunion- und Firmaktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e.V. 2022

**Herausgeber:**  
Bischöfliches Ordinariat Magdeburg  
Max-Josef-Metzger-Str. 1  
39104 Magdeburg  
[www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)